

## Nutzung der Segelyacht FRYA des Rater Segelclub e.V.

Für die Nutzer der FRYA gelten folgende Bedingungen, sowohl für Mitglieder des Rater Segelclubs als auch für Mitglieder der SG Ruhr:

### 1. Bootsbeschreibung

Die FRYA ist eine GFK-Segelyacht vom Typ Nord 80 MK II, Baujahr 1981. Die Abmessungen betragen L 7,89 m, B 2,80 m, T 1,35m. Sie ist ausgerüstet mit einem Saildrive Antrieb mit einem 25 PS Vetus M309A Motor. Die Segelfläche mit doppelt reffbarem Groß und Rollreffgenau auf einer Furlex Rollanlage beträgt etwa 37qm. Die FRYA verfügt über ein kombiniertes See- und Binnenfunkgerät, einen Vulcan 7 Kartenplotter sowie Papier-Wassersportkarten Friesland, IJsselmeer sowie niederländisches Watt (Texel – Borkum).

Im Vorschiff gibt es eine Doppelkoje und im Salon 2 Einzelkojen für eine Crew von maximal 4 Personen. Empfohlen ist eine Crew mit bis zu 3 Erwachsenen oder 2 Erwachsenen mit 1-2 Kindern.

Weitere Ausstattungsdetails finden sich auf der Webseite des RaSC bzw. im Bordbuch.

Die FRYA hat ihren ständigen Liegeplatz in Heeg, Friesland, Niederlande, im Yachthafen Gouden Bodem auf Platz F26.

### 2. Versicherungen

Das Boot ist bei Pantaenius Haftpflicht (pauschal 10.000.000 EUR) und Kasko versichert mit einem Wert von 17.000EUR und im Schadenfall einem Selbstbehalt von 800 EUR.

### 3. Voraussetzungen für die Nutzung

Die Skipper/innen müssen

- a. Mitglied des Rater Segelclubs oder der SG Ruhr sein
- b. einen Sportbootführerschein Binnen besitzen
- c. für das Fahrgebiet IJsselmeer und Watt zum Nachweis von Kenntnissen der terrestrischen Navigation auch über den Sportbootführerschein See verfügen
- d. ein UBI Sprechfunkzeugnis besitzen
- e. und darüber hinaus versichern, dass sie in der Lage sind, eine 8 m Segelyacht im für den geplanten Törn vorgesehenen Revier sicher führen zu können
- f. die o.a. Dokumente bei der Buchungsanfrage in Kopie an den RaSC schicken
- g. die Check-in und Check-out Prozeduren sorgfältig zu befolgen
- h. Schäden oder Unfälle umfassend zu dokumentieren
- i. für Schäden am Boot bis zur Höhe des Selbstbehalts haften
- j. eine Einweisung für das Boot erhalten

### 4. Einschränkungen

- a. Bei Warnungen des Wetterberichts Coastal Waters des KNMI nach Möglichkeit im Hafen bleiben. Bei Warnungen mit mehr als 6 Bft ist das Segeln auf keinen Fall gestattet.
- b. Das Boot darf nicht einhand gesegelt werden.
- c. Die maximale zu buchende Periode beträgt eine Woche.

5. Nutzungsentgelte

Für Segler der SG Ruhr gelten die gleichen Nutzungsentgelte wie für die Mitglieder des RaSC zuzüglich eines Betrags von 10 EUR pro Buchung. Die Gebühren von RaSC-Nutzern werden per Lastschrift eingezogen. Die SG-Ruhr-Segler überweisen den Betrag direkt nach der Buchung auf das Vereinskonto des RaSC. Im Anschluss an einen Törn sind innerhalb einer Woche die Verbrauchskosten (Motorstunden, Toilettenbeutel) zu überweisen. Kosten für das Tanken von Diesel oder einen Gasflaschentausch werden vom RaSC gegen Nachweis erstattet. Die Entgelte sind der jeweils aktuellen Buchungsseite zu entnehmen.

6. Buchungsprozedur

Segler des RaSC erhalten einen Zugriff auf die Buchungsseite und können dann selbständig buchen. SG Ruhr Segler stellen eine Buchungsanfrage an den RaSC per [frya@ratinger-segelclub.de](mailto:frya@ratinger-segelclub.de), zusammen mit den in §3 geforderten Dokumenten und dem gewünschten Zeitraum. Diese wird vom RaSC beantwortet. Stornierungen sind bis zu einem Monat vor Törn-Antritt kostenfrei möglich. Ansonsten verfällt der gezahlte Betrag, falls nicht eine Ersatzcrew gestellt wird.

Ratingen, April 2023